

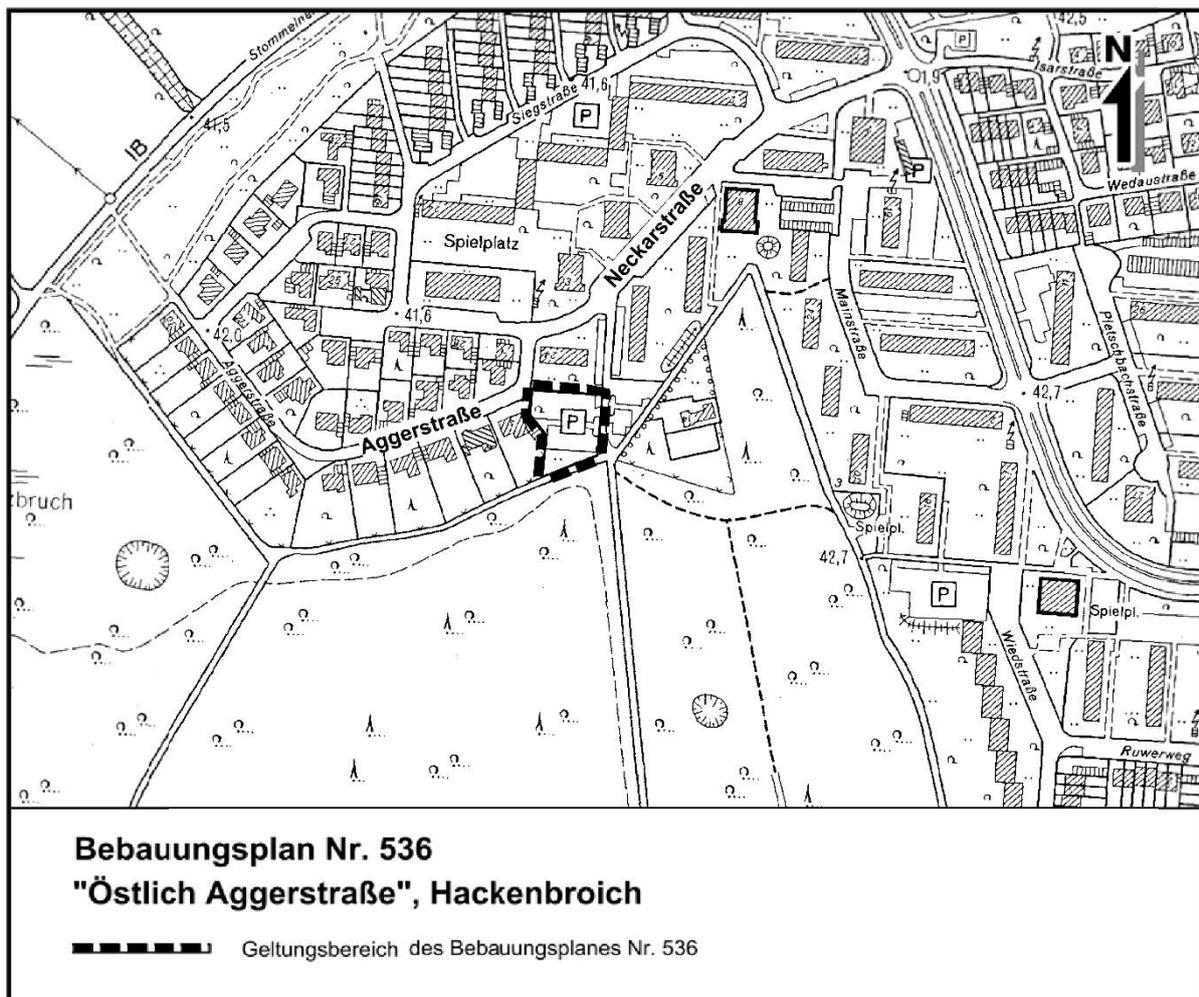
**Öffentliche Bekanntmachung
zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an einem
Bebauungsplan der Innenentwicklung
gemäß § 13a BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 dem nachstehenden Vorentwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zurzeit geltenden Fassung - mit seiner Begründung zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen:

**Bebauungsplan Nr. 536 (Vorentwurf) „Östlich Aggerstraße“, Hackenbroich
als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**

Das 0,2 ha große Plangebiet befindet sich im südwestlichen Bereich von Hackenbroich und umfasst den westlichen Teilbereich des Grundstücks Gemarkung Hackenbroich, Flur 11, Flurstück 103. Im Norden grenzt die Bebauung der Neckarstraße an, im Osten der östliche Teilbereich der öffentlichen Stellplatzanlage, im Süden das Waldgebiet „Chorbusch“ und im Westen die Bebauung der Aggerstraße.

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan dargestellt.



Der Bebauungsplanvorentwurf verfolgt das Ziel, eine innerstädtische, teilversiegelte Fläche im Sinne der Innenverdichtung einer Nachnutzung durch die Errichtung von eingeschossigen Ein- und

Zweifamilienhäusern zuzuführen, um den bisher unbeplanten Außenbereich zu schonen. Mit der Arrondierung und Realisierung der Wohnbebauung soll eine sinnvolle städtebauliche Entwicklung

des Ortsteiles erreicht werden. Aufgrund der vorhandenen, benachbarten Bau- und Nutzungsstruktur des Plangebietes soll für den Bebauungsplanvorentwurf ein Reines Wohngebiet (WR) festgesetzt werden.

Der vorgenannte Planvorentwurf wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Planvorentwurf mit seiner Begründung liegt gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom **21.03.2019** bis einschließlich **29.03.2019** bei der Stadt Dormagen, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen, Erdgeschoss, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. In dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten lassen und sich zur Planung äußern. Auf Verlangen wird Ihnen Auskunft über die Inhalte der Planungen erteilt. Während der Auslegungszeit werden die Unterlagen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Dormagen unter www.dormagen.de → Leben in Dormagen → Bauen und Planen → Bauleitplanung (<https://dormagen.de/leben-in-dormagen/bauen-planen/bauleitplanung/>) sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://uvp-verbund.de/nw>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Folgende Gutachten liegen mit öffentlich aus:

- PLANWerk, Dormagen: Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) zum Bebauungsplan Nr. 536 „Östlich Aggerstraße“ der Stadt Dormagen, Juli 2018,
- TERRA Umwelt Consulting GmbH, Neuss: Bodengutachten zum Bebauungsplan Nr. 536 „Östlich Aggerstraße“, 19.11.2018.

Soweit in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen - Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o.ä. - Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Absatz 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der vorgenannten Zeiten abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Rats- oder Ausschussentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahmen können auch per E-Mail an stadtplanung@stadt-dormagen.de gesendet werden. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen; dies sind die E-Mail-Adresse und alle Informationen, die Sie uns im Rahmen der Anregungen/Stellungnahmen mitteilen. Die Stadt Dormagen nimmt dabei den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst.

Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Dormagen unter www.dormagen.de/Impressum. Um unseren Service für Sie zu verbessern, aktualisieren wir die Internetseite ständig weiter. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich die Datenschutzerklärung auf der Internetseite von Zeit zu Zeit erneut durchzulesen.

Dormagen, den 05.03.2019

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld